Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Beurteilung der beruflichen Entwicklung für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis zum 31. Dezember 2002 und auf Aufhebung der im Beförderungsverfahren 2003 vergebenen Verdienstpunkte

Tenor des Beschlusses

- 1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
- 2. Herr Lebedef trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die Kosten der Europäischen Kommission zu tragen.

(1) ABl. C 52 vom 22.2.2014, S. 53.

Klage, eingereicht am 25. April 2014 — ZZ/Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

(Rechtssache F-39/14)

(2014/C 421/83)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Pappas)

Beklagte: Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Vertrag der Klägerin nicht zu verlängern, und Ersatz des erlittenen immateriellen Schadens

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung ESMA/2013/ED/23 vom 28. Juni 2013 über die Nichtverlängerung ihres Vertrags aufzuheben;
- die Beklagte zu verurteilen, ihr 20 000 Euro als Schadensersatz für den erlittenen immateriellen Schaden zu zahlen;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 12. Juni 2014 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-53/14)

(2014/C 421/84)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt V. Simeons)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen, mit denen sowohl die der Klägerin für ihre Mutter gewährte Zulage für Unterhaltsberechtigte als auch die Deckung durch das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem der Europäischen Organe (GKFS) gestrichen wird, und Aufhebung der Entscheidungen, die an die Klägerin gezahlten Beträge zurückzufordern